Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage			
X	öffentlich		nichtöffentlich
Drucksache Nr.			
14-20/7897			

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
VB 5 SBB - Koordinierungsstelle Senioren- und Behindertenbeauftragter
- Herr Walfort, Tel. 169 2966

Datum
14.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Beirat für Senioren	**05.11.2019**		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren

Beschlussvorschlag

Aus den im Jahre 2019 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden folgende Zuschüsse gewährt:

1. Nachbarschaftsaktivitäten der Hausgemeinschaft Erlenbruch, Bulmke-Hüllen 150 €

2. Interkulturelle Begegnung im AWO-Stadtteilladen, Wanner Straße 128, Bulmke-Hüllen (Projekt: Tee- und Kaffeeklatsch mit unseren Nachbarn) 220 €

370 €
======

Sofern weitere Anträge im Rahmen der Richtlinien des Beirates für Senioren eingehen, wird die Verwaltung beauftragt, über diese Anträge zu entscheiden und die Zuschüsse bis zu der Gesamtsumme der noch verfügbaren Haushaltsmittel (7.400 €) auszuzahlen.
Die Zuschussempfänger haben bis zum 31.03.2020 einen Verwendungsnachweis zu erbringen.

Wolterhoff

Problembeschreibung / Begründung

Nach § 1 Abs. 5 der vom Rat der Stadt am 21.03.2013 (Drucksache-Nr. 09-14/ 4889) beschlossenen Richtlinien für den Beirat für Senioren der Stadt Gelsenkirchen vergibt der Beirat im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel direkt Zuschüsse zur

Förderung und Anschubfinanzierung von Projekten für und mit Seniorinnen und Senioren.
Im Jahre 2019 stehen 20.100 € zur Verfügung.
Nach dem im § 2 der Richtlinien geregelten Verfahren können Zuschüsse auf Antrag für

- Projekte zur Selbstorganisation, Information, Partizipation und Generationensolidarität
- Projekte zur Betreuung und Begleitung von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren
- Projekte, die gemeinsam von nichtdeutschen und deutschen Antragstellern durchgeführt werden,

gewährt werden.

Eine Bezuschussung erfolgt nur, soweit - gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung von Mitteln Dritter - die Finanzierung eines Projektes ohne den Zuschuss nicht oder nicht in voller Höhe gesichert ist.
Von den zur Verfügung stehenden 20.100 € hat der Beirat in seinen Sitzungen am 04.06.2019 beschlossen, vorliegende Anträge mit 8.900 € zu bezuschussen (siehe auch Niederschrift zu TOP 6, Drucksache-Nr. 14-20/7311) und am 10.09.2019 mit 3.800 € (s. Niederschrift zu TOP 4, Drucksache Nr. 14-20/7629).
Somit kann der Beirat noch Mittel in Höhe von 7.400 € vergeben.

Der Verwaltung liegen zwei weitere Anträge für eine Zuschussgewährung vor, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Die Anträge werden von der Verwaltung als förderfähig eingestuft.
Durch diese Maßnahmen werden soziale Kontakte gefördert und Vereinsamungstendenzen entgegengewirkt. Soziale Beziehungen sind die wesentlichen Faktoren der Gesundheitsförderung im Alter und der Verhinderung von Pflegebedürftigkeit.

Antrag zu 1: Nachbarschaftsaktivitäten der Hausgemeinschaft Erlenbruch, Bulmke-Hüllen

Um die gelebte Nachbarschaft zu stärken, sollen die Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenhausgemeinschaft Erlenbruch miteinander ins Gespräch kommen und soziale Kontakte knüpfen. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich über das Hilfesystem in Gelsenkirchen zu informieren. Hierfür wurden ein Zuschuss von 150 € beantragt.

Antrag zu 2: Interkulturelle Begegnung im AWO-Stadtteilladen, Wanner Straße 128, Bulmke-Hüllen

Im Stadtteil Bulmke-Hüllen leben Seniorinnen und Senioren mit unterschiedlichen Nationalitäten. Im Rahmen der interkulturellen Aktivitäten sollen sie zum gemeinsamen Austausch und zur Vernetzung zusammengeführt werden. Dadurch soll auch der Einsamkeit im Alter entgegengewirkt werden. Die AWO beantragt für dieses Projekt einen Zuschuss in Höhe von 220 €.

Finanzielle Belastungen: ja

1)	**Gesamtkosten der Maßnahme** (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	**370 €**
a)	Zuschüsse Dritter	€
	gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	
b)	Eigenfinanzierungsanteil	€
2)	**Investive Maßnahmen** Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2016 folgende investive Veranschlagung vor: Produktgruppe: Finanzstelle: Auszahlungsart: Jahr Jahr	 € €
	Konsumtive Maßnahmen Zur Finanzierung der Maßnahme sieht der Haushaltsplan 2019 folgende konsumtive Veranschlagung vor: Produktgruppe: 3103 Aufwandsart: Zuschüsse für Aktivitäten mit Seniorinnen und Senioren (SK 531 800 –Zuschüsse an übrige Bereiche- Produkt 310301) mit	 **20.100** €
3)	**Folgekosten**	
a)	jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b)	sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr	€
c)	Betriebskosten je Jahr	€
d)	Personelle Folgekosten je Jahr	€
	Zwischensumme	€
	abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
	ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€
4)	**Bilanzielle Auswirkungen**	